

Bericht* des Rechtsausschusses der Volkskammer

Erstattet vom stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses,

Prof. Dr. K. P o l a k

Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen Abgeordnete!

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am Montag die vorliegenden Gesetzentwürfe beraten. Es fand eine eingehende Aussprache über die vom Minister der Justiz dem Ausschuß dargelegten justizpolitischen Grundlagen der Gesetze statt. Es wurden im Ausschuß dann die einzelnen Bestimmungen der Gesetze durchgesprochen.

Wenn der Minister der Justiz im Ausschuß erklärte, daß die Gesetzentwürfe, insbesondere der Entwurf des Gesetzes zur Ergänzung des Strafgesetzbuches, nicht das Resultat einer Arbeit von Monaten, sondern von Jahren war, so konnte der Ausschuß feststellen, daß diese Tatsache in der textlichen Abfassung selbst seine Widerspiegelung findet. Darum sind auch die Korrekturen, die der Ausschuß vorschlug, kaum nennenswert, oder sie sind oft nur die Berichtigung von Druckfehlern. Diese Korrekturen sind in den Drucksachen 158, 159 und 160 enthalten.

Mit dem Strafrechtsergänzungsgesetz insbesondere kommt unser neues sozialistisches Strafrecht, kommen seine progressiven und humanen Züge zur weiteren Durchsetzung. Viele Bestimmungen dieses Gesetzes bringen Grundprinzipien eines sozialistischen Strafrechts zum Ausdruck. Das gilt z. B. für die Bestimmung des § 8, der auf dem von der sozialistischen Strafrechtswissenschaft entwickelten materiellen Verbrechensbegriff beruht und das Verhältnis von Verbrechen und Gesellschaft in der sozialistischen Gesellschaft darlegt.

In den neuen Strafarten des Entwurfs — der bedingten Verurteilung und dem öffentlichen Tadel — kommt im besonderen Maße das vorherrschende Prinzip des sozialistischen Strafrechts, das Erziehungsprinzip, zum Ausdruck und damit das Verhältnis der Gesellschaft zum Verbrecher in der sozialistischen Gesellschaft.

* Der Bericht ist gekürzt.